Herrenberg
die mitmachstadt

Stadt Herrenberg
Ausländeramt
Marktplatz 1
71083 Herrenberg

Fragebogen zur Abgabe einer Verpflichtungserklärung

Angaben zum Gastgeber:

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit:	
Beruf:	
Arbeitgeber:	
Wohnort, Straße, Hausnummer:	
Pass/Personalausweis Nr.:	
Art und Dauer des Aufenthaltstitels bei Ausländern:	
Wurde bereits im zurückliegenden oder aktuellen Kalenderjahr eine Verpflichtungserklärung abgegeben?	☐ Ja ☐ Nein Wenn ja, für wen?

Sprechzeiten:

MO, DI, MI und FR	8.30 - 12.00 Uhr
DO	13.30 - 17.30 Uhr

Herrenberg
die mitmachstadt

Stadt Herrenberg
Ausländeramt
Marktplatz 1
71083 Herrenberg

Angaben zum Gast:

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Geschlecht:	☐ weiblich ☐ männlich
Staatsangehörigkeit:	
Wohnort, Straße, Hausnummer:	
Reisepassnummer:	
Beziehung zum Gastgeber:	
Mitreisender Ehegatte/ Kinder bis einschließlich 17 Jahre (Name, Vorname, Geburtsdatum, Reisepassnummer):	
Einreise-/Aufenthaltsgrund:	
Dauer des Aufenthalts:	von: bis:

Bitte beachten Sie, dass die Verpflichtungserklärung nur vom Verpflichtungsgeber selbst abgegeben werden kann. Eine Bevollmächtigung ist nicht möglich.

Herrenberg
die *mitmach*stadt

Stadt Herrenberg
Ausländeramt
Marktplatz 1
71083 Herrenberg

Zum umstehenden Antrag gebe ich hiermit folgende Erklärung ab:

1. Die/Der Antragsteller(in) beabsichtigt, nur zu Besuchszwecken in die Bundesrepublik Deutschland einzureisen.
2. Er wird nach Einreise keinen Antrag auf Verlängerung des Aufenthaltstitels stellen, insbesondere nicht zum Zweck der Familienzusammenführung.
3. Er ist nicht krank und pflegebedürftig und nicht auf eine Betreuung durch mich oder meine Angehörigen in Deutschland angewiesen.
4. Er wird die Bundesrepublik Deutschland vor Ablauf des erteilten Visums wieder verlassen.
5. Ich wurde darauf hingewiesen, dass für die Erteilung eines Einreisevisums über drei Monate hinaus oder zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit grundsätzlich die Zustimmung der zuständigen Ausländerbehörde im Inland erforderlich ist. Diese Zustimmung muss von der zuständigen Auslandsvertretung, unabhängig von einer Verpflichtungserklärung, eingeholt werden.
6. Ich, der Unterzeichner, verpflichte mich gegenüber der Ausländerbehörde, nach § 68 Aufenthaltsgesetz die Kosten für den Lebensunterhalt und nach §§ 66 und 67 des Aufenthaltsgesetzes die Kosten für die Ausreise des/der umseitig genannten Ausländer/s zu tragen. Die Verpflichtung umfasst die Erstattung sämtlicher öffentlicher Mittel, die für den Lebensunterhalt einschließlich der Versorgung mit Wohnraum und der Versorgung im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit aufgewendet werden (z. B. Arztbesuch, Medikamente, Krankenhausaufenthalt). Dies gilt auch, soweit die Aufwendungen auf einem gesetzlichen Anspruch beruhen, im Gegensatz zu Aufwendungen die auf einer Beitragsleistung beruhen.

Die vorliegende Verpflichtung umfasst auch die Ausreisekosten (z. B. Flugticket) des/der umseitig genannten Ausländer/s nach §§ 66 und 67 des Aufenthaltsgesetzes.

Ich wurde von der Ausländerbehörde hingewiesen auf
- den Umfang und die Dauer der Haftung
- die Möglichkeit von Versicherungsschutz
- die zwangsweise Beitreibung der aufgewendeten Kosten im Wege der Vollstreckung, soweit ich meiner Verpflichtung nicht nachkomme, sowie
- die Strafbarkeit z.B. bei vorsätzlichen, unrichtigen oder unvollständigen Angaben (§ 95 des Aufenthaltsgesetzes - Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe)

Ich bestätige, zu der Verpflichtung auf Grund meiner wirtschaftlichen Verhältnisse in der Lage zu sein.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller(in) (Gastgeber)

Sprechzeiten:

MO, DI, MI und FR	8.30 - 12.00 Uhr
DO	13.30 - 17.30 Uhr

Herrenberg
die mitmachstadt

Stadt Herrenberg
Ausländeramt
Marktplatz 1
71083 Herrenberg

Merkblatt zur Verpflichtungserklärung nach § 68 Aufenthaltsgesetz (AufenthG):

1. Umfang der Verpflichtungserklärung (§§ 66, 67 und 68 AufenthG)

Mit der Verpflichtungserklärung bestätigt der Gastgeber gegenüber der Ausländerbehörde schriftlich die Erstattung sämtlicher öffentlicher Mittel, die für den Lebensunterhalt einschließlich der Versorgung mit Wohnraum und der Versorgung im Krankheitsfall bzw. bei Pflegebedürftigkeit für den Gast aufgewendet werden müssen (z.B. Kosten für Arzt, Medikamente, Krankenhaus, Unterbringung, Sozialleistungen).
Um das Risiko von unvorhergesehenen hohen Krankheitskosten auszuschließen, empfiehlt es sich, eine Krankenversicherung für die eingeladene(n) Person(en) abzuschließen. Die Verpflichtung umfasst auch die Kosten für eine u.U. erforderliche zwangsweise Rückführung der eingeladenen Person(en), d.h. für Reise- oder Flugticket und Abschiebungskosten.

2. Welche Unterlagen sind zur Abgabe der Verpflichtungserklärung notwendig?

Zur Abgabe einer Verpflichtungserklärung gehört die Prüfung der Bonität des Verpflichtungserklärenden durch die Ausländerbehörde.

Dafür sind bei **persönlicher Vorsprache** folgende Unterlagen im **Original** vorzulegen:

- Reisepass oder Ausweis des Verpflichtungserklärenden, ggf. mit Aufenthaltstitel
- Als Einkommensnachweis:
  - bei Arbeitnehmern eine aktuelle Arbeitgeberbescheinigung und Lohn- oder Gehaltsnachweise der letzten drei Monate (beides eventuell auch des Ehegatten)
  - bei Selbständigen die Gewerbeanmeldung, Einkommensteuerbescheide der letzten zwei Jahre bzw. Einkommensbescheinigung des Steuerberaters oder die Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes;
  - bei Rentnern aktueller Rentenbescheid;
  - in Ausnahmefällen: sonstige regelmäßige Einnahmen z.B. aus Vermietung
- Mietvertrag oder Nachweis über Wohnungseigentum (Kaufvertrag, Grundbuchauszug) mit Angaben zur Wohnungsgröße

Die Gebühr für eine Verpflichtungserklärung beträgt 29 Euro (vgl. § 47 Abs. 1 Ziff. 12 AufenthV).

Sprechzeiten:

MO, DI, MI und FR	8.30 - 12.00 Uhr
DO	13.30 - 17.30 Uhr